



Statuten Elternrat des Oberstufenzentrum Dorneckberg (OSZD)

Artikel 1 ALLGEMEINES

1.1

Das OSZD bezieht die Eltern in Form eines Elternrats in ihre Arbeit mit ein. Der Elternrat sieht seine Aufgabe in der Förderung des regelmässigen Informationsaustausches zwischen Elternschaft, Schulleitung, Lehrerschaft, Schülerrat, und Bevölkerung. Durch eine gute Zusammenarbeit soll die gemeinsame Verantwortung für das Kind verbessert werden. Der Elternrat ist politisch, konfessionell und kulturell neutral und unabhängig.

1.2

Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsverantwortlichen der Schüler und Schülerinnen des OSZD.

1.3

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesen Statuten auf die Doppelnennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Artikel 2 ZWECK UND ZIELE

2.1

Der Elternrat leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Schulqualität entsprechend des aktuell gültigen Leitbilds des OSZD's.

2.2

Er unterstützt die Schule bei Themen rund um die Bildung und Erziehung und kann Fachstellen einbeziehen.

2.3

Er setzt sich für eine offene und faire Gesprächskultur zwischen Eltern, Mitarbeitern der Schule und Schülern ein und fördert den Informationsfluss.

2.4

Er vertieft die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit. Alle Eltern sind eingeladen aktiv mitzuwirken. Auf dieser Basis hilft der Elternrat, Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.

2.5



Immer im Zentrum der Aktivitäten des Elternrats steht das Wohl der Kinder.

Artikel 3 ORGANE & SITZUNGEN DES ELTERNRATS

3.1 Zusammensetzung des Elternrats

Die Eltern jeder Klasse bestimmen durch eine Wahl anwesender Eltern mindestens 2 Elterndelegierte. Der Elternrat setzt sich zusammen aus den gewählten 2 Elterndelegierten pro Schulklasse und dem Vorstand Elternrat (nachfolgend ER genannt). Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Er wählt aus seiner Mitte den Vorstand ER. Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten und einem Vizepräsidenten. Die Amtszeit für Elterndelegierte und Vorstand beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr. Elternratsdelegierte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen oder sich beim Präsidenten bzw. Vizepräsidenten abzumelden, falls Sie verhindert sind. Scheidet ein Kind eines Mitgliedes eines Elternrats vor Ablauf der Amtszeit aus, endet damit auch die Mitgliedschaft der Eltern im Elternrat. Eltern, die den Interessen des Elternrats zuwider handeln, können vom Elternrat ausgeschlossen werden.

3.2 Organe des Elternrats

3.2.1. Der Vorstand konstituiert sich an der ersten Sitzung im Schuljahr selbst. Der Vorstand besteht aus Präsident und Vizepräsident.

3.2.2 Der Vorstand kann Aufgaben im Konsens mit den betroffenen Elternratsdelegierten delegieren und Arbeitsgruppen bilden und koordiniert deren Arbeiten. Der Vorstand beruft Sitzungen mindestens 14 Tage vor Sitzungsdatum mit Traktandenliste sowie ggfs. Informationen zu den Traktanden ein. Der Vorstand stellt die Protokollführung sicher und führt eine Pendenzenliste. Protokolle müssen innert 7 Tagen nach erfolgter Sitzung zirkuliert werden.

3.2.3 Der Vorstand pflegt Kontakte zur Schulleitung und anderen betroffenen Parteien und erledigt die anfallenden Administrationsaufgaben oder delegiert diese an weitere Mitglieder des Elternrats. Er nimmt Anliegen- und Anträge der Schule und der Elterndelegierten auf. Der Vorstand informiert Eltern in Absprache mit der Schulleitung über Aktivitäten und Beschlüsse.

3.2.4 Der Vorstand legt Rechenschaft über die Verwendung der finanziellen Mittel gegenüber der Schulleitung ab.

3.2.5 Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung von Wahlen der Elterndelegierten.

3.2.6 Als scheidender Präsident und/oder Vizepräsident obliegt ihm die Pflicht alle Informationen und notwendigen Dokumente innert 4 Wochen nach Wahl seines Nachfolgers demselben zu übermitteln.

3.3 Sitzungen des Elternrats



Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus sowie Sitzungsanzahl. In der Regel werden 4 Sitzungen pro Jahr abgehalten. Sitzungen werden unter Beilage einer Traktandenliste einberufen. Die Beschlüsse des ER werden durch die einfache Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Eine angemessene Vertretung der Schulleitung und der Lehrerschaft nimmt mit beratender Stimme an der Sitzung teil. Es gelten die Kommunikationsregeln Elternrat gemäss Artikel 6.

Artikel 4 AUFGABEN DES ELTERNRATS

4.1

Der Elternrat behandelt Anliegen, welche die gesamte Schule, einen Grossteil der Elternschaft, die Mehrheit einer Klasse oder den Elternrat selbst betreffen.

4.2

Der Elternrat nimmt Anliegen gemäss den Kriterien von 4.1 entgegen und reagiert angemessen und unter Beizug der involvierten Personen bzw. Personengruppen. Bei allen Anliegen erhalten die involvierten Personen bzw. Personengruppen eine Rückmeldung. Zu diesen Anliegen können Konfliktsituationen zwischen Eltern/Kindern/Lehrpersonen gehören. Der Elternrat wirkt vermittelnd, ohne Emotionalität und lösungsorientiert unter Einbezug der Betroffenen. Der Elternrat fördert als Sprachrohr das Vertrauen zwischen Kindern, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung.

4.3

Der Elternrat initiiert und führt in Absprache mit der Schulleitung Projekte durch und kann bei Bedarf Arbeitsgruppen bilden. Dazu können, auch in enger Zusammenarbeit mit der Schule, Lager, Sportanlässe, Bildungsaktivitäten, Abschlussbälle und andere Anlässe gehören.

4.4

Der Elternrat kann Anträge an die Schulleitung stellen, welche diese dann zweckentsprechend bearbeitet oder an geeignete Stellen weiterleitet.

4.5

Der Elternrat kann Weiterbildungen für Eltern empfehlen und/oder organisieren.

4.6

Der Elternrat stellt sicher, dass die Eltern der OSZD Schüler über wichtige Aktualitäten informiert werden, indem die Elterndelegierte in «ihren» Klassen informieren, z.B. an Elternabenden. Der Elternrat informiert auch durch Rundschreiben an die Eltern der OSZD Schüler oder andere geeignete Kommunikationskanäle.



Artikel 5 AUFGABENABGRENZUNG

5.1

Methodisch-didaktische Entscheidungen sind von der Elternmitwirkung ausgeschlossen.

5.2

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.

5.3

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf den unmittelbaren Schulbetrieb.

5.4

Der Elternrat gewährt die Integrität der Lehrpersonen.

5.5

Der Elternrat vertritt keine Einzelinteressen; insbesondere ist die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder, sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule nicht die Aufgabe des Elternrats.

5.6

Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts gehören nicht zum Mitspracherecht des Elternrats.

5.7

Für den gesamten Bereich der Personalpolitik, Anstellung, Führung, Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden ist allein die Schulleitung zuständig.

Artikel 6 KOMMUNIKATION

6.1

Betroffene Organe werden über Beschlüsse informiert und Mitteilung aus dem Elternrat werden durch Klassenlehrpersonen via Schüler an die Eltern verteilt. Mitteilung direkt an die Eltern und/oder die Öffentlichkeit sind unter Absprache/Mitwirkung der Schulleitung möglich.

6.2

Die Statuten werden auf der Homepage der Schule zur öffentlichen Einsicht aufgeschaltet.

Artikel 7 INFRASTRUKTUR UND FINANZEN



7.1

Die Schuladministration verwaltet und archiviert die Protokolle.

7.2

Dem Elternrat werden für seine Sitzungen und Aktivitäten Räume in der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

7.3

Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur und die Verteilkanäle nutzen.

7.4

Für Projekte/Anlässe stehen finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung.

7.5

Die Tätigkeit als Elterndelegierte und des Vorstands ist ehrenamtlich und erfolgt ohne Entschädigung.

Artikel 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Aenderungen der Statuten müssen vom Elternrat und der Schulleitung genehmigt werden.

Die Statuten treten per 1.8.2018 in Kraft.

Büren, den 1.8.2018

Büren 1.8.2018

Präsident Elternrat

Schulleitung

Roland Gisin

Regula Meschberger